

Ergeht per E-Mail an:

[medienrecht@bka.gv.at](mailto:medienrecht@bka.gv.at)

[e-recht@bmf.gv.at](mailto:e-recht@bmf.gv.at)

Wien, am 14. Juni 2023

GZ: (BKA) 2023-0.313.088 und (BMF) 2023-0.318.497

## STELLUNGNAHME DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

Bundesgesetz, mit dem das ORF-Gesetz, die Fernmeldegebührenordnung, das Fernsprechentgeltzuschussgesetz, das Finanzausgleichsgesetz 2017, das KommAustria-Gesetz, das Kommunikationsplattformen-Gesetz und das Fernseh-Exklusivrechtegesetz geändert werden, ein ORF-Beitrags-Gesetz 2024 erlassen wird sowie das Rundfunkgebührengesetz und das Fernmeldegebührengesetz aufgehoben werden.

Die Bundesjugendvertretung (BJV) nimmt zur vorliegenden Verordnung wie folgt Stellung:

### Vorbemerkung

Aufgrund der gesetzlich verankerten Aufgabe als Interessenvertretung sieht es die BJV als ihre Pflicht an, sich zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzesentwürfen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu Wort zu melden. Die BJV vertritt dabei alle jungen Menschen in Österreich bis zum Alter von 30 Jahren.

Kinder und Jugendliche brauchen zielgruppengerechte Angebote und legen häufig auch ein anders Mediennutzungsverhalten an den Tag. Daher ist der spezifische Blick auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen für die geplante Reform unerlässlich.

### Anmerkungen zum Gesetzesentwurf

#### Allgemeine Anmerkungen

Aus der Perspektive junger Menschen ist eine Neuregelung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in mehreren Bereichen besonders relevant. Die Konsumgewohnheiten haben sich geändert und damit einhergehend auch die Anforderungen an den ORF. Gerade bei jungen Menschen zeigt sich derzeit ein Rückgang sowohl in der Nutzung als auch hinsichtlich ihres Vertrauens in klassische Medien. Gleichzeitig ist klar, dass für



die jüngere Generation vor allem das Internet und nicht das lineare Radio- und Fernsehangebot die wichtigste Informationsquelle ist.<sup>1</sup> Die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist jedoch eine besonders wichtige und gerade in Zeiten von Fake News und Verschwörungstheorien enorm relevant. Vor diesem Hintergrund ist eine Neuausrichtung des öffentlich-rechtlichen Angebots, welche die Bedürfnisse und Lebensrealitäten junger Menschen berücksichtigt, dringend notwendig.

### **BJV sieht neue Beitragspflicht kritisch**

Die BJV hat sich bereits im Vorfeld des Begutachtungsverfahrens gegenüber einer etwaigen ORF-Beitragspflicht (Haushaltsabgabe) kritisch geäußert. Die aktuelle Teuerung bedeutet besonders für junge Menschen eine finanzielle Mehrbelastung. Eine allgemeine, verpflichtende Haushaltsabgabe ohne finanzielle Entlastung junger Menschen ist aus Sicht der BJV daher klar abzulehnen.

Für die BJV muss eine „nachhaltige Finanzierung eines unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks“, wie sie derzeit als Ziel formuliert wurde, somit nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die soziale Dimension berücksichtigen. In diesem Sinne fordert die BJV eine soziale Staffelung, welche besonders armuts- und ausgrenzungsgefährdete Personengruppen entlastet. Die vorgesehene Beitragsbefreiung ist zwar ein wichtiger Schritt und die Ausweitung auf Lehrlinge und gehörlose sowie schwer hörbehinderte Menschen begrüßenswert - viele junge Menschen, die ebenfalls enormen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind, werden jedoch durch die geplanten Befreiungsregelungen nicht erfasst.

Ebenso ist anzumerken, dass die Einschränkung auf „gehörlose und schwer hörbehinderte“ Menschen nicht stimmig ist, zumal auch andere Personen mit Behinderung (bspw. Lernschwierigkeiten) das aktuelle Programmangebot nicht ausreichend nutzen können und ihre Beitragspflicht (sofern sie nicht von einer anderen Beitragsbefreiung erfasst werden) damit nicht zu argumentieren ist.

### **Öffentlich-rechtlicher Auftrag / Digitale Angebote**

Wie bereits erwähnt, werden aktuell die Bedürfnisse junger Menschen nicht ausreichend durch das öffentlich-rechtliche Medienprogramm berücksichtigt. Im vorliegenden Gesetzesentwurf sind Änderungen im Sinne einer Digitalnovelle geplant, die von der BJV grundsätzlich begrüßt werden. Die Ermöglichung und der Ausbau von online-only und only-first Inhalten ist dringend notwendig, damit auch jüngere Generationen wieder vermehrt vom Angebot Gebrauch machen. In einem ersten Schritt wird dieses jedoch mit einer 10-prozentigen Steigerung bis 2027 noch eher gering ausfallen. Ebenfalls geplant ist ein lineares online Angebot für unmündige Minderjährige, zu dem allerdings noch wenig Details bekannt sind, weshalb eine genaue Einschätzung derzeit

---

<sup>1</sup> Vgl. Demokratiemonitor <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/bundestkanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2022/11/demokratiemonitoring-zeigt-interesse-der-jugend-an-politik.html> (2023) & [https://reutersinstitute.politics.ox.ac.uk/sites/default/files/2020-06/DNR\\_2020\\_FINAL.pdf](https://reutersinstitute.politics.ox.ac.uk/sites/default/files/2020-06/DNR_2020_FINAL.pdf)



nicht möglich ist. Darüber hinaus fordert die BJV eine gemeinsame, europaweite Gestaltung einer digitalen Informationsplattform (z.B. EU-weiter Player).

Kritisch anzumerken ist aus Sicht der BJV, dass keine Maßnahmen zur Veröffentlichung von bildungsrelevanten Inhalten unter freien Lizenzen vorgesehen sind. Diese würden einer breiten Öffentlichkeit, insbesondere aber jungen Menschen, zugutekommen und sowohl im formalen als auch non-formalen Bildungsbereich Einsatz finden können.

Als Teil des öffentlich-rechtlichen Auftrags sieht die BJV auch den „*besonderen Auftrag eines online Angebots*“. Dieses wird aktuell vor allem durch die Berichterstattung im Rahmen von news.orf.at („Blaue Seiten“) wahrgenommen und stellt eine demokratiepolitisch wichtige, parteipolitisch unabhängige und kostenfreie (damit auch niederschwellige) Informationsquelle für viele Menschen dar. Die BJV sieht daher die geplanten Einschränkungen in Inhalt und Umfang sehr kritisch.

Besonders zu erwähnen ist aus der Sicht der BJV auch das barrierearme Angebot, welches beispielsweise in Form von Nachrichtenbeiträgen in einfacher Sprache erfolgt. Hier hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine besondere Funktion, da derartig breit zugängliche Informationsquellen kaum von privaten Medienanbieter\*innen zur Verfügung gestellt werden. Die BJV begrüßt zwar die Ausnahmeregelung für barrierefreie Inhalte, sieht die teilweise unklaren Formulierungen jedoch problematisch und fordert hier eine eindeutige Absicherung.

Generell sieht die BJV die erwähnte Angebotseinschränkung der online Inhalte nicht vereinbar mit der gleichzeitigen Einführung einer allgemeinen Beitragspflicht. So würden jungen Menschen zu einem höheren finanziellen Aufwand verpflichtet werden, obwohl ein für sie wesentlicher Teil des öffentlich-rechtlichen Angebots nicht mehr in gleichem Ausmaß genutzt werden kann.

## **Transparenz**

Die gesetzten Maßnahmen im Bereich Transparenz werden von der BJV grundsätzlich begrüßt. Die neue Berichtspflicht über Gehälter kann zum Beispiel einen wichtigen Beitrag zur Schließung des Gender Pay Gaps im öffentlich-rechtlichen Rundfunk leisten. Zudem sind häufig junge Beschäftigte im ORF von prekären Beschäftigungsverhältnissen, etwa aufgrund von Kettenvertragsregelungen, betroffen. Auch hier soll die Transparenzpflicht Informationen liefern und die Grundlage für Maßnahmen bilden, damit faire Anstellungsverhältnisse ermöglicht werden. Die BJV fordert hier, entsprechende Schritte zu setzen. Ebenfalls positiv sieht die BJV eine Berichtspflicht im Bereich der Mittelverwendung. Es muss sichergestellt werden, dass die Mittel auch dort eingesetzt werden, wo dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

## **Governance Strukturen**

Die BJV bemängelt das Ausbleiben jeglicher substanziellen Änderungen in den Governance Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Insbesondere die direkte Partizipation von jungen Menschen in der Programmgestaltung ist nach wie vor nicht vorgesehen. Gerade der Zielgruppe Kinder und Jugendliche soll eine partizipative Gestaltung des Programms ermöglicht werden. Denn nur so kann vermieden werden, dass öffentlich-rechtliche Angebote nicht weiterhin an ihren Bedürfnissen vorbeiziehen.

Zudem will die BJV anmerken, dass auch die Forderung nach einer anonymen Wahl der Generaldirektion mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der Stimmen nicht umgesetzt wurde. Hier ist nach wie vor Änderungsbedarf gegeben.

## **Schlussbemerkung**

Abschließend will die BJV noch einmal darauf verweisen, dass die Einführung einer allgemeinen Beitragspflicht für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne gleichzeitige finanzielle Entlastung junger Menschen (mittels einer sozialen Staffelung) abzulehnen ist. Hier muss dringend eine entsprechende Regelung inkludiert werden.

Im Sinne des öffentlich-rechtlichen Auftrags fordert die BJV außerdem deutlichere Bekennnisse und weitere Informationen zum Ausbau von online only und only first Angeboten, eine eindeutige Absicherung sowie den Ausbau von barrierefreien Angeboten. Als BJV stehen wir für eine starke Medienvielfalt, in der sowohl die privaten Medienhäuser als auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk Platz haben müssen.

Bei all diesen Vorhaben ist aus Sicht der BJV klar, dass jungen Menschen die Möglichkeit zur Partizipation gegeben werden muss. Es darf über so wichtige Angebote wie jene des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht ohne sie entschieden werden.

Für Rückfragen stehen wir unter [office@bjv.at](mailto:office@bjv.at) sowie unter + 43 1 214 44 99 zur Verfügung.



Sabir Ansari  
Vorsitzender



Julian Christian  
Vorsitzender

